

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des
 Bezirksausschusses** (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen *mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).*

1. Angaben

Datum:

Antragsteller (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien

Postanschrift:

Straße, Hausnummer

Telefon/Fax

Postleitzahl, Ort

Email-Adresse

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
 b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
 c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte/r Frau Herr

Name, Vorname

Telefon (tagsüber)

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Ort

Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung**, ggf. Beiblatt beifügen):

Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmer-/ Besucheranzahl (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch dazulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurde.

3. Zuwendungen Dritter

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben** (Ziffer 6 der Richtlinien)

	vom Antragsteller auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	<input type="text"/>	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	<input type="text"/>	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
Gesamt	<input type="text"/>	€	

Bis zu einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 1.000,00 € wird – aber nur für den Fall, dass keine Einnahmen erwartet werden – eine Festbetragsfinanzierung beantragt (Ziffer 10.2.2 der Richtlinien).

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Die beantragten Einzelpositionen sind verbindlich. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen erfolgen. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich.

b) **Voraussichtliche Deckungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	<input type="text"/>	€	
Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	<input type="text"/>	€	
Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, Stiftungen, etc.)	<input type="text"/>	€	
Gesamt	<input type="text"/>	€	

c) **Beantragter Zuschuss =**
(Ausgaben abzüglich Deckungsmittel)

<input type="text"/> €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss: <input type="text"/> €
------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

€

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber muss mit Antragsteller bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>	
Zuwendungsempfänger (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber (falls kein eigenes Konto für den Zuwendungsempfänger vorhanden ist)	
<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>	
Geldinstitut	
DE	
[] [] [] [] [] [] []	
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)	
<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>	
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)	

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden anerkannt.

6.3 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen bzw. umgesetzt.

6.4 Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss zur Finanzierung erforderlich ist.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragstellerin / dem Antragsteller erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn der Maßnahme zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass die beantragte Maßnahme sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragstellerin / der Antragsteller gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die

Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AIIIMBI 2001,S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass die von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben arbeiten, wie dies für städtische Einrichtungen gilt. Die Landeshauptstadt München selbst vertraut ebenfalls bei diesen Einrichtungen in besonderem Maße auf die Durchführung des Angebots des Trägers nach ihren Grundsätzen und Maßstäben, da sie nur Einrichtungen fördern will, bei denen sie davon ausgehen kann, dass im Rahmen der Subsidiarität insoweit keine eigenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung notwendig sind.

Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit, (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) auszufüllen.

Antragsteller (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Gesellschaft, Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)
Postanschrift:
<small>Straße, Hausnummer</small>
<small>Postleitzahl, Ort</small>

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des oben genannten Antragstellers übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 19. und Ziffer 20 der Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom 25.07.2018) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

Ausfüllhinweis: Hier unterschreiben alle Mitglieder des Antragsstellers, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen.**

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Landeshauptstadt München
Direktorium – Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Marienplatz 8
80313 München
E-Mail: stadtbezirksbudget@muenchen.de
Telefon: 089/233-92528

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
- an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten dauerhaft im elektronischen Ratsinformationssystem (RIS) nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags (im Fall BV: Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags) durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das RIS dient der vollständigen und dauerhaften Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

Betroffenenrechte

Meine Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) kann ich gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de